

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 52

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Ctz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Einladung zum Abonnement
pro 1880.**

„Die Schweiz. Kirchenzeitung empfiehlt sich hiemit ihren verehrl. Lesern zur Erneuerung des Abonnementes auf nächstes Jahr und bittet zugleich um Empfehlung des Blattes in weiteren Kreisen. Wiederholt bittet die Redaction um Mittheilung von kirchlichen Nachrichten aus den verschiedenen Diöcesen unseres Vaterlandes. — Es würde uns freuen, wenn unser Blatt unter den Gleichgesinnten größeren Anklang und größere Verbreitung fände. Wir haben bei unserer oft schweren und undankbaren Arbeit durchaus keinen persönlichen Vortheil, und unterziehen uns derselben nur in der Absicht und dem Wunsche, etwas für Gottes Ehre und die gute Sache unserer hl. Kirche beizutragen: desto getroster dürfen wir auch, im Hinblick auf die rastlose und gesteigerte Thätigkeit der Gegner, um Mitwirkung dabei anzusprechen.“

Mit diesen Worten, welche der unvergeßliche Regens Kaiser sel. vor zwei Jahren an die Leser der Kirchenzeitung und den Hochw. Klerus der deutschen Schweiz überhaupt gerichtet, treten auch wir heute vor dieselben.

Es liegt in diesen Worten des vielverdienten Mannes, des hochbegabten Publizisten und edlen Kämpfers für unsere hl. Kirche ein beachtenswerthes Stück Geschichte der „Schw. K.-Ztg.“ Die Kirchenzeitung ist heute so wenig wie damals

ein „Geschäft“: wir halten sie für eine Ehrensache des schweiz. Klerus, und wünschen aus ganzer Seele, durch vielseitige Mitwirkung in den Stand gesetzt zu werden, das Blatt auch dieser seiner Bedeutung gemäß zu redigiren.

Vielfach wurde in früheren Zeiten geklagt über die „zu langen Artikel“ mit dem unheimlichen „Fortsetzung folgt“. Diesen Tadel haben wir gerne berücksichtigt, um so mehr als ein namhafter Theil des frühern Blattrames nunmehr für das „Schweiz. Pastoralblatt“ verwendet, somit auf möglichst bündige Fassung der Leitartikel und Correspondenzen Rücksicht genommen werden muß. Die Kirchenzeitung darf eine gelehrte theologische Zeitschrift nicht ersetzen wollen! Haben wir uns durch diesen Umstand bisweilen genöthigt gesehen, die publizistischen Beiträge unserer H. Correspondenten und Mitarbeiter zu kürzen, so sind wir ihnen zu Dank verpflichtet, daß sie der Redaction deswegen nicht gezürnt und fernere Beiträge uns nicht vorenthalten haben.

Man hat uns versichert, es sei ein Angebinde der K.-Ztg. vor ihrem Entstehen her gewesen, daß sie sich harte Kritiken auch von Seite ihrer „Freunde“ gefallen lassen mußte. Das scheint uns sehr erklärlich, sofern diese Kritiken vorzugsweise aus solchen Kreisen stammen, wo neben der K.-Ztg. viele politische Blätter, zumal solche, die täglich erscheinen, gelesen werden: daß hier unserm Blatte, puncto Neuheit, Varietät und Reichhaltigkeit, die Concurrrenz unmöglich wird, liegt ja auf der Hand. Allein wir bitten zu bedenken, daß wir auch einem verhält-

nißmäßig großen und höchst achtungswürdigen Kreise von Lesern gegenüberstehen, die im Drange der seelsorgerlichen Verrichtungen zur Lectüre zahlreicher Tagesblätter nicht Zeit finden, und über die kirchlichen Fragen und Vorgänge sich hauptsächlich aus der K.-Ztg. zu orientiren wünschen. Wird dieser Gesichtspunkt, den die Redaction schlechterdings nicht ignoriren darf, beachtet, so dürfte die Beurtheilung vielleicht etwas milder und freundlicher sein. —

Innigster Dank unsern treuen Mitarbeitern und allen denjenigen, welche uns im Laufe dieses Jahres durch freundliche Zuschriften aufgemuntert haben. Ihnen und allen verehrl. Lesern unsers Blattes Gottes reichster Segen zum Jahreschluß.

Die Redaction.

Der Abonnementspreis der „Schw. K.-Ztg.“ beträgt:

Für die Stadt Solothurn:

halbjährlich Fr. 4. 50.

Für die Schweiz:

halbjährlich Fr. 5. —

Für das Ausland:

halbjährlich Fr. 5. 80.

Die Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, wollen das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig erneuern; den übrigen Abonnenten wird die K.-Ztg., wenn sie dieselbe bis Neujahr nicht abbestellen, wieder zugesandt und von denselben der Abonnements-Betrag seiner Zeit per Post nachgenommen.

Die Expedition.

Des Hochw. Bischofs Marilly Abschiedsschreiben an seine Diöcesanen.

Geliebteste Brüder! Den 19. Jänner 1846 legte Se. Heiligkeit, Papst Gregor XVI. auf unsere schwachen Schultern die schwere Bürde des Episcopates. Bald sind 34 Jahre verflossen, seit dem Tage, an welchem Uns die wichtige Mission erteilt wurde, unter euch den kostbaren Schatz des wahren Glaubens in seiner Reinheit zu bewahren, euch von den Pfaden des Irrthums und des Lasters fern zu halten, mit einem Wort, ohne Unterlaß am Heile euerer Seelen zu arbeiten.

Mit Hilfe der Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und kräftig unterstützt durch die Mitwirkung der ehrwürdigen Geistlichkeit und aller, Unserer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen haben Wir Uns bestrebt, unsere Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen. Beständig hatten Wir das wahre Wohl euerer Seelen im Auge, ohne euren zeitlichen Vortheil und eure Pflichten als gute Bürger, denen die Ehre und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes am Herzen liegt, außer Acht zu lassen. Diese eure Interessen bildeten stets den Gegenstand Unserer zartesten Sorgfalt und eher würden Wir unser Leben hingegen haben, als auch nur einen einzigen Augenblick aufzuhören, mit liebevoller Hingebung für euer Glück zu arbeiten. In allen Theilen Unseres lieben Bisthums haben Wir, zumal bei unsern Pastoralvisiten, die Wahrheiten unserer hl. Religion offen verkündigt, immer eingedenk der Worte eines heiligen Kirchenlehrers: „Die Irrthümer wollen wir bekämpfen, die Irrenden aber lieben.“ Nie haben wir vergessen, daß der höchste Richter einst von Uns Rechenschaft verlangen wird, über jede dieser Seelen. Daher haben Wir auch, vom ersten Tage Unseres Episcopates an, den allgütigen Gott ohne Unterlaß gebeten, Uns in Unserer Schwachheit zu stützen und Uns zu helfen, pflichtgetreu unsere große und schwere Aufgabe zu erfüllen.

Mit den Jahren haben unsere Kräfte abgenommen, die Sorgen und Arbeiten,

die zahllosen Beschwerden einer langen und mühevollen Regierung und besonders die schwierige Lage, die man Uns geschaffen, Alles hat sich vereinigt, um Uns, mehr als je, auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, Uns vor Gott zu sammeln, mit der Leuchte des göttlichen Lichtes einen Blick zurückwerfen auf die Arbeiten Unseres langen Hirtenamtes, und Uns in Ruhe und Zurückgezogenheit durch Gebet für die Ewigkeit vorzubereiten. Aus diesen und andern Gründen, welche euch so gut bekannt sind, als Uns, haben Wir schon Se. Heiligkeit, Papst Pius IX. und im vergangenen Jahre wiederholt seinen erhabenen Nachfolger Leo XIII. ersucht, Uns die Last des Episcopates abzunehmen. Dieses Jahr, nach Beendigung Unserer Pastoralvisiten, glaubten wir unser Besuch wiederholen und durch einen Abgeordneten Sr. Heiligkeit zu Füßen legen zu sollen.

Der Stellvertreter Christi würdigte Uns unterm 17. Wintermonat laufenden Jahres folgender Antwort:

Leo XIII., Papst, entbietet Dir, ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen.

Den besten und größten Theil Deines Lebens hast Du gänzlich dem Nutzen und der Wohlfahrt des Dir anvertrauten Bisthums gewidmet; daher berührt Uns Deine Verzichtleistung auf den bischöflichen Sitz dieser Diöcese, an deren Spitze Wir Dich stetsfort zu sehen wünschten, sehr schmerzlich. Dessenungeachtet, Ehrwürdiger Bruder, nöthigt Uns, in diesen schwierigen Zeitumständen, die von den Bischöfen ungeschwächte Manneskraft verlangen, Dein vorgereiftes Alter, erschwert durch Gram und ununterbrochene Anstrengungen, Deine Demission anzunehmen. Indem wir dieselbe also annehmen, und Dich daher aller Verpflichtungen gegenüber dem Bisthum Lausanne entheben und indem Wir Dir gestatten, frei von jeder Pastoralpflege Deinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo es Dir beliebt, freuen Wir Uns beim Gedanken, daß die Erinnerung an Deinen oberhirtlichen Eifer und die daraus entsprungene Wohltthaten im Herzen des gläubigen Volkes

der Diöcese Lausanne nicht so bald erlöschen wird. Dieser Eifer ist Uns bekannt; diese Wohlthaten sind Uns nicht verborgen geblieben; daher Unser Wunsch, Dir ein glänzendes Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens zu geben. Deswegen bestimmen wir Dir, in Anerkennung Deiner Verdienste, auch nach Deiner Verzichtleistung auf den bischöflichen Sitz von Lausanne, den dritten Theil der Einkünfte des Bisthums und zwar auf Lebenszeit. Wir wollen Gott bitten, daß die Dir gewährte Ruhe Deine Gesundheit gänzlich wiederherstellen und Deine Kräfte stärken möge und daß er Dich noch viele Jahre hindurch erhalte, gesegnet mit der Fülle himmlischer Güter. Als Zeichen der göttlichen Huld und Unseres besonderen Wohlwollens für Dich gewähren wir Dir, ehrwürdiger Bruder, und allen Gläubigen des Bisthums Lausanne liebevoll den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 17. Wintermonat 1879, im zweiten Jahre unseres Pontifikates.

Leo XIII., Papst“.

Nachdem also unsere Demission vom heiligen Vater angenommen ist, hören Wir auf, euer Bischof zu sein, allein wir hören nicht auf, eure Seelen zu lieben und für dieselben zu beten. Unsere Liebe zu euch wird, wenn es möglich wäre, in Unserer Einsamkeit noch zunehmen; das Gebet für euch soll Uns der süßeste Trost sein in den Tagen, die Uns auf dieser Erde zuzubringen noch vergönnt sein wird. Ihr aber, geliebte Brüder, vergesst denjenigen nicht, der euer Bischof war. Betet für ihn, daß ihm der Herr die Fehler verzeihe, welche er aus menschlicher Gebrechlichkeit sollte begangen haben, ungeachtet des heißen Wunsches, der ihn stets beseelte, seine Pflichten als Christ, als Priester und als Bischof gewissenhaft zu erfüllen; betet für ihn, daß er einst möge aufgenommen werden in den Schooß der göttlichen Barmherzigkeit. Möchten wir Alle, nachdem wir dieses Thal der Thränen, diesen Ort der Verbannung verlassen haben, uns wiederfinden in einem glücklichen Jenseits, am Throne

des Allerhöchsten! Wächst ihr, die ihr Uns hienieden so oft zum süßesten Troste gereicht habet, auch dort zu Unserer Ehre und Verherrlichung dienen!

Nicht vergessen wollen Wir, euch daran zu erinnern, geliebte Brüder, daß es für uns Alle eine heilige Pflicht ist, unsere heißesten Gebete zum Himmel zu schicken für den würdigen Priester, den der Stellvertreter Christi in seiner Weisheit gewählt hat, um ihn an die Spitze dieses Bisthums zu stellen, das Wir so sehr geliebt haben und welchem Wir bis zu Unserem letzten Athemzug in treuer Ergebenheit zugethan sein werden.

Unser gegenwärtige Hirtenbrief ist in allen Kirchen, Kapellen und geistlichen Genossenschaften Unseres Bisthums am Sonntag nach dessen Empfang von der Kanzel zu verlesen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen.

Gegeben zu Freiburg, in unserer bischöflichen Wohnung, den 15. Christmonat 1879.

† Stephan Marilley,

demissionirender Bischof von Lausanne

Vorschlag zu einem Weihnachtsgeschenk.

In der protest. „Allg. Schw. Ztg.“ lesen wir nachstehenden Vorschlag, der auch in geistlichen Kreisen Beachtung finden dürfte.

„In dieser Zeit der Noth, wo so Viele sich einschränken und damit auch auf das Halten von Zeitungen und Mehrllichem verzichten müssen, dürfte das Geschenk von Jahresabonnements auf gute Blätter zum Weihnachtstisch dieses Jahr in vielen Familien mit besonderer Freude aufgenommen werden. Wie Noth es thut, das Volk über seine wahren Bedürfnisse aufzuklären und auch von dieser Seite her dazu beizutragen, daß solch' schwere Zeiten zu Zeiten des Segens werden, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Es ist ja auch bekannt, wie vielfach leider gerade jetzt dahin gewirkt wird, eine Verbitterung wach zu rufen

und zum Haß zu reizen, statt zur Liebe.“ —

Auch wir sind der Ansicht, daß ein Abonnement z. B. auf das schöne kath. Unterhaltungsblatt „Abendruhe“ (Schwendimann, Solothurn, per Jahr 3 Fr.), auf „Alte und Neue Welt“ (Gebr. Benziger, Einsiedeln, 9 Fr.) oder auf ein kath. Lokalblatt in mancher Familie ein sehr willkommenes Neujahrsgeschenk wäre.

Die Elbinger Schulfrage.

Die Thatsache, daß die preußische Kammer, in Uebereinstimmung mit Puttkamer, am 18. mit 245 gegen 147 Stimmen die Elbinger-Simultanschulfrage im Sinne der **confessionellen Schule** entschieden hat, illustriert das Stadium, in welches der deutsche Kulturkampf bei Abschluß des Jahres 1879 getreten ist, in so bezeichnender und bedeutungsvoller Weise, daß die, wenn auch nur skizzenhafte Besprechung des hochinteressanten Einzelfalles lehrreicher sein dürfte als eine allgemeine Sylvester-Mundschau.

* * *

Elbing! Der kirchliche Zustand dieser paritätischen, zwischen Danzig und Königsberg an der Ostsee gelegenen Stadt erhellt aus dem Verwaltungsberichte des Magistrats vom 1. April 1878 bis 1. April 1879, wonach von 252 in Elbing vor dem Standesamte geschlossenen Ehen nur 159 kirchlich eingegnet wurden. — Den Elbinger Magistrat, welchen das Kammervotum so glänzend desavonirt hat, nennt die „Germania“ ein „wahres Prachteremplar einer kulturkämpferischen, die Minorität rücksichtslos vergewaltigenden Stadtbehörde“ — wie wir solche auch in der Schweiz haben.

* * *

Am 1. Oktober 1876 wurden die bisher confessionell getrennten Mädchen-schulen Elbings durch den Magistrat „simultanisirt“; die energischen Einsprachen von mehr als 400 katholischen Familienvätern, des Propstes Hoppe und

des ermeländischen Generalvicariates wanderten in den Papierkorb, und mit Beginn des Schuljahres 1879 sollten auch die Knaben-schulen simultanisirt werden. Da — schlug das Veto des neuen Kultusministers Puttkamer wie eine Bombe in den Rathsaal der Elbinger Stadtväter ein. Sofort wurden Demonstrations-Metings organisirt, der Minister wurde mit „Vorstellungen“ und „Rechtsverwahrungen“ bombardirt, die aufgeklärte Presse — von der Ostsee bis zu den Gewässern, in welchen der Constanzer Ex-Bürgermeister Stromeier seine Hände reinwaschen möchte — secundirte, und schließlich wurde eine Petition an die preußische Kammer abgefaßt, welche Dr. Gneist, der Mann, „der die Gabe hat, alles beweisen zu können“, am 17. und 18. vor dem hohen Hause verteidigen mußte.

Der Debatte wurde von den Gegnern wie von den Freunden der Simultan-, resp. der religionslosen Schule eine principielle Bedeutung — christliche oder antichristliche Weltanschauung? — beigelegt, und die event. Abstimmung als ein politisches Ereigniß betrachtet, das seine Consequenzen in alle Kreise der Bevölkerung ziehen würde. Darum gestaltete sich die Debatte zu einer parlamentarischen Schlacht ersten Ranges; darum ließ sich auch der Kaiser einläßlichen Bericht über ihren Gang erstatten und nachträglich bestätigt die radicale „Frankf. Ztg.“, daß der endliche Sieg Puttkamers in dieser Frage „den Beginn einer Revision der kirchl. Gesetzgebung nach der orthodoxen Seite hin“ bedeute.

* * *

Skizziren wir vor Allem den Standpunkt, welchen der preußische Kultusminister Puttkamer hierbei eingenommen. „Die Signatur unsrer Volksschule, sprach er, ist der bürgerliche Charakter und daneben und in ihm die confessionelle Einrichtung des Lehrplanes in der ganzen inneren Organisation. Da braucht man nicht von Auslieferung der Schule an ein kirchliches einseitiges System zu sprechen. Ich wiederhole also: ich will den christlichen Charakter

unsere Volksschule erhalten, aber ich will die Mitwirkung der Kirche als eine in dem Rahmen des Staatsgesetzes und der Staatsverordnungen zulässige acceptiren. Ich erkläre offen, daß ich die confessionell eingerichtete Schule, wo demgemäß die Möglichkeit vorliegt, den Religionsunterricht nicht nur als einen einzelnen Unterrichtsgegenstand zu behandeln, sondern ihn zum gemeinsamen Mittelpunkt für beinahe alle andern Unterrichtsgegenstände zu machen, für die normale, in der historischen Entwicklung unseres Volkes liegende pädagogisch wichtigste und vollkommenste Gestaltung des Volksschulwesens halte." —

Puttkamer erklärt sich als principiellen Gegner der Simultanschule, die er nur ausnahmsweise als „nothwendiges Uebel“ und wo sie „bereits zurecht besteht“ duldet. Er will „die confessionellen Minderheiten bei ihrem Rechte schützen.“ Bei alledem ist ihm die Schule wesentlich und in allen Theilen, auch was den Religionsunterricht betrifft, Staatsanstalt, für welche jedoch der Staat „die schwesternliche Mitwirkung der Kirche“ beansprucht.

* * *

Die kath. Redner anerkannten den „Fortschritt zum Bessern“ in der Haltung des jetzigen Cultusministers gegenüber dem abgetretenen Herrn Falk, ohne jedoch zu vergessen, „daß in den ministeriellen Regionen die Luft noch lange nicht völlig rein“ sei, und daß die Kirche ein Recht auf die Schule, namentlich auf den Religionsunterricht in derselben besitze. Aus Dr. Brühl's herrlicher Rede heben wir folgende Stelle hervor:

„Die confessionellen Kirchen bilden die Verkörperung der Religion und nur mittelst dieser Verkörperung wird dem Volke und in den Volksschulen volle Religion gebracht werden können. Nur der engste und vollste Anschluß der Religion, des Religionsunterrichtes, des religiösen Lebens in den Volksschulen an die körperliche Gestalt, welche die

Religion in den Confessionskirchen gewonnen hat, wird es möglich machen, wirkliches religiöses Leben durch die Volksschulen in das Volk zu bringen. Das religiöse Leben wird in den paritätischen Schulen nothwendig auf Schritt und Tritt gehemmt, es wird nie zu einem vollen, frischen, ganzen Ausdruck kommen können, und das um so weniger, je mehr der Gegensatz zwischen Evangelischen und Katholiken, um den es sich ja zunächst hier handelt, nicht bloß in der Lehre theoretisch sich zeigt, sondern das ganze Leben und die Sitte durchdringt. Damit aber entsteht die größte Gefahr für das religiöse Leben in der Schule, nämlich die Gefahr der Lauheit. Wer das Wort der Offenbarung kennt, weiß, daß für die Religion die Lauheit das Schlimmste ist. Der Schaden, der dabei herauskommt, trifft beide Confessionen gleichzeitig.“

* * *

Cynisch, wie immer wenn von Religion und Kirche die Rede ist, sprach Dr. Birchow: „Aus dem Glauben geht gar keine Spur von Erziehung hervor. Die Ethik im besten Sinne des Wortes kann in jeder Schule gelehrt werden ohne Religion.“ — Ihm antwortete der protestantische Hofprediger Stöcker unter dem lauten Beifall der Conservativen und des Centrum: „Auf unserer Fahne steht die christliche Erziehung; die Fahne der Gegner trägt die Inschrift: Simultanschule aus pädagogischen Rücksichten, aber unter dem Gefolge befinden sich auch solche, die den reinen Humanismus wollen. Zu diesen gehört auch Professor Birchow, der in einer Bezirksversammlung einmal ausgesprochen, daß die Zeit kommen werde, wo Naturkunde den Religionsunterricht ersetzt. Dem mystischen Element des Christenthums, d. h. dem Glauben an Gott, an Christus, an ein ewiges Leben und eine dereinstige Vergeltung hat er jede erziehlche Kraft abgesprochen; und doch kann Jeder dies erziehlche Moment am Krankenbette und in der Zeit der Noth oft genug erkennen. Gerade die Abnahme dieses mystischen Glaubens hat die oft beklagte

Entsittlichung und Verrohung hervorgerufen. Toleranz verbreitet die Simultanschule nicht; Zeloten haben in der Schule überhaupt keine Stelle; es gibt aber nicht bloß Zeloten der Religion, sondern auch Zeloten des Fortschritts, und die sind auch gefährlich. Lesen, Schreiben und Rechnen ist allerdings nicht confessionell, aber Geschichte und Geographie. Die Religion muß den ganzen Unterricht durchdringen, das geht in der Simultanschule nicht.“

* * *

Auch der Altkatholicismus glaubte, seinen Spieß in den Streit tragen zu sollen, und wählte sich als Landsknecht den bekantenen Herrn Dr. Petri. Als hätte dieser bei Aug. Keller ein Collegium practicum gehört, sprach er zwar nicht vom „schwarzen Schnee“, wohl aber von der „fortschreitenden Cultur“, die „über den mittelalterlichen Katechismus hinweggeschritten“, von der „freien Forschung“, vom „Juden“, von der „Abdankung der kath. Kirche auf culturellem Gebiete“ u. dergl., bis endlich die altkatholische Seifenblase, zum Gaudium aller Parteien, in der Behauptung platzte: „Die Schule ist nicht mehr die Tochter der Kirche, sondern durch Adoption ist sie eine Tochter des Staates geworden.“ — Sollte Dr. Petri eine Tochter haben, so rathen wir ihm, sie wohl zu hüten, damit nicht etwa der erste Vorübergehende sie „adoptire“!

* * *

Zum Schlusse machen wir auf die höchst charakteristische Rolle der Judenblätter in dieser Frage aufmerksam. Die jüdische „Berliner Ztg.“ schreibt: Nach der bemerkenswerthen Rede Birchows erhielt Herr Stöcker zu einer Capucinade das Wort. Der Leser wird es uns nicht verargen, daß wir von dem „Blech“ des Hepp-Hepp Rufers an dieser Stelle nicht weiter Notiz nehmen. Nachdem der Kelch des Hofpredigers an dem Hause vorübergegangen, wurde die Sitzung auf heute vertagt.“ — Und

der ebenfalls jüdische „Börsen Courier“ schreibt: „Nein, Herr Stöcker, Ihre Religion wird weder über unser Volk noch über unsere Volksschule herrschen, so lange der Himmel es noch gut meint mit den Deutschen. Ob die Religion in der Volksschule etwa zu suchen habe, ob nicht, das ist eine Frage, über die sich debattiren läßt. Daß die Stöcker'sche Religion weder in der Volksschule noch beim Volke etwas zu suchen hat, das wissen wir und das wird Jeder verfechten, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat. — Herr Stöcker hat auf der Tribüne des preussischen Abgeordnetenhauses gestanden. Das allein verdient auf einem Blatte der preussischen Geschichte vermerkt zu werden, das schwarz, also mit der Leibfarbe des Herrn Stöcker, unvrändert sein müßte.“

Wir fürchten, die publiz. Vorbeeren der Berliner Juden möchten Herrn Frei von den „Basl. Nachr.“ und ähnliche „Fortschrittzeloten“ schlaflos legen!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Laut „Bund“ gedenkt die Centralbahn, die sog. Stückgüterzüge an Sonntagen ausfallen zu lassen. Uns kam bisweilen schon, beim Anblick der Bahnzüge, die Frage: ob wohl unsere Bahngesellschaften den ausgezeichneten Stand ihrer Aktien dem merkwürdigen Güterverkehr an Sonntagen verdanken? —

— Der Dietikonrekurs (Schulverschmelzung) ist von der Bundesversammlung auf die Juniession verschoben.

Solothurn. Am 19. hat endlich, endlich der Große Rath den Rekurs der Römisch-katholischen von Starrkirch-Dulliken behandelt, resp. abgewiesen, und zwar mit der „bekannteren“ Mehrheit von 72 gegen 10 Stimmen. Wir werden nächstens in einem Leitartikel auf den interessanten Fall und die noch interessantere Debatte zurückkommen.

Zug. Die Liberalen, in der richtigen Erwägung, daß solange die Bisthumsangelegenheiten noch nicht geordnet und Kulturkampfbesürchtungen maßgebend sind, ein liberaler Wahlsieg nicht zu erhoffen sei, haben sich letzten Sonntag mit aner kennenswerther Resignation in's Unvermeidliche gefügt und der conservativen Partei den Sieg in den Regierungsraths- und Großrathswahlen nicht streitig gemacht.

Aargau. Landammann Karrer dementirt die (zuerst im radicalen „Bad. Tagbl.“ mitgetheilte) Nachricht, daß er die päpstl. Entscheidung, bezügl. Benützung der Kirche durch Katholiken und Altkatholiken, in Zweifel gezogen habe. — Herr Karrer scheint auf die Blätter seiner Partei nicht viel zu halten, da er sein Dementi erst dann publicirte, als kath. Blätter die fragl. Nachricht brachten!

Freiburg. Ländlich, sittlich! In der „Freib. Ztg.“ lesen wir folgende „Kunstanzeige“: „Theater in Düdingen. Sonntag den 31. Dez. gibt die Schauspielergesellschaft 2 große theat. Vorstellungen: Das bittere Leiden und Sterben unseres Heilandes Jesus Christus, — Abends: Rinaldo Rinaldini, der gefürchtete Räuberhauptmann. Darauf folgt ein komisches Lustspiel.“

Neuenburg. Die „unabhängige evangelische Kirche“ dieses Kantons hat letztes Jahr 108,637 Fr. Auslagen gehabt, welche durch freiwillige Steuern aufgebracht wurden. Diese Erscheinung bestätigt auf's Neue, was wir den H. Altkatholiken schon wiederholt gesagt: Schämt euch! Ihr sauget überall nur an der Staatskuh und aus eurer Tasche, wie viel habt ihr da schon auf den Altar gelegt?

(„Nidw. B.-Bl.“)

Genf. Der hiesige Radicalismus glaubte sich seiner Zeit den Luxus einer Rousseaufeier und einer altkath. Staatskirche gestatten zu sollen. Beide Gründungen illustriren die radi-

cale Opferwilligkeit, sofern der Genfer Stadtrath zur Deckung des Rousseaufestdeficits von 21,600 Fr. einen Beitrag von 15,000 Fr. beschließen mußte — und in der letzten Sitzung des altkatholischen Kirchenrathes constatirt wurde, daß eine altkath. Landgemeinde in Jahresfrist an die kirchlichen Kosten nicht einen einzigen Centime freiwillig beigesteuert hat! „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

+ **Aus und von Rom.** (22. Dez.) Selbst in katholischen Kreisen ist viel zu wenig bekannt, wie es sich mit der „Freiheit“ des Papstes im Vatikan verhält. Die liberale Welt pocht darauf, das italienische Garantiegesetz gewähre dem hl. Vater eine vollständige Unabhängigkeit innerhalb des Vatikans. So steht es allerdings auf dem Papier, aber wie steht es in der Wirklichkeit? Es ist ein offenes Geheimniß, daß die „Italiener“ den Papst unter polizeilicher Aufsicht halten und daß sie auf alle mögliche Weise ihre Agenten und Spione in den Vatikan hineindrängen. In einer ausgedehnten Lokalität wie der Vatikan, in dem mehr als 500 Personen jeglichen Standes wohnen, kann das Einschleichen zudringlicher Affilirter von dem seiner weltlichen Macht beraubten Papste nicht verhindert werden. Thatsache ist es, daß Leo XIII. nicht einmal in seinem eigenen Hause Herr und Meister ist, er kann keinen Schritt thun, kein Wort sprechen, keine Versammlung halten, keine Ordre ertheilen, ohne daß die italienische Fraktion etwas davon aufstöbert und durch die liberale Presse in der planmäßig verkehrtesten Weise ausbeutet. Wie wenig diese Fraktion die Unabhängigkeit des Papstes achtet, das hat sich in der jüngsten Debatte der italienischen Kammer wieder klar gezeigt, wo dem Papst nicht nur die Verfügungsrechte über die in den päpstlichen Palästen befindlichen Mobilien bestritten, sondern wo selbst von Ministern die im Vatikan aufgestellten, von den Päpsten seit Jahrhunderten gesammelten, besessenen und aufbewahrten Kunstschätze des Vatikans als „Italieni-

sches Nationalgut" erklärt werden wollten! Wenn es so fortgeht, so dürfte an die katholische Welt die Frage treten, ob sie zu diesem italienischen Gebahren kein Wort mitzuspochen will?

Fast alle Priesterseminare Italiens haben mit Noth zu kämpfen. Wie für die Elementarschulen, so sorgt Leo XIII. nach Möglichkeit auch für die Seminare. So hat er dieser Tage für die bedürftigsten Seminare, nämlich die zu Genewa, Mantua, Osimo und Cingoli die Summe von 5000 Lire ausgeworfen. Auch dem von seinem Vorgänger Pius IX. gegründeten Institut der Concettini hat der hl. Vater 2000 Lire überwiesen. Ebenso hat der hl. Vater verschiedenen armen Klostergenossenschaften, die in großer Bedrängniß sich befinden, wieder eine Unterstützung von 6000 Lire zugestellt. Kälte, Hunger, Arbeitsnoth nehmen alle Tage zu und mit ihnen das Elend und die Unruhen. Letztere sind theilweise schon sehr bedenklicher Natur, so daß das Militär einschreiten mußte. Namentlich ist dieses in der Romagna der Fall. Letzten Samstag wurde hier am Ripagrande ein neues Hospiz für Bülberinnen eröffnet. Der Mcantarinier P. Simplicianus hat durch unermüdliche Bitten und Betteln dieses Werk möglich gemacht. Geleitet wird dasselbe von Mcanterinerinnen aus Castellamare und hat zum Zweck, gefallenen Frauenspersonen die Rückkehr zu einem sittlichen Leben zu ermöglichen. Die Gaben stiegen auf ca. Fr. 200,000.

Die Maria-Empfängniß-Jubelfeier wird von den Kirchengegnern zu neuen Ausfällen gegen das Papstthum mißbraucht. Der liberalen, von Hebräern redigirten „Liberta“ gereichte die Illumination zu großem Aerger, aber auch in der Klage guckt die Judennatur hervor, denn das Semitenblatt jammert über die fabelhafte Summe, die man auf die Illumination verwendet. Der moderne Judas gleicht immer noch dem alten!

Es ist ein eigenthümlicher Fall, daß von den geraubten Klöstern Roms eins nach dem andern einzustürzen droht. Ich will hier nicht die Erzählung von den bereits eingestürzten Klöstern wiederholen. Anderentheils ist es aber ganz natürlich, daß die zu andern Zwecken umgewandelten Klöster Gefahr laufen müssen, einzustürzen; denn Ingenieure, Architekten, Maurer u. s. w. reißen Mauern und Gewölbe nieder und schwächen dadurch die Gebäude. Zwanzig Mönche und Nonnen haben freilich nicht das Gewicht, welches die große Masse der neuen Bewohner aller Art und Geschlechts, welche sich in die ehemaligen Klosträume hineingedrängt, ausmachen. Dieser Tage z. B. mußten in dem für musikalische Produktionen umgewandelten Klostergebäude der Ursulinerinnen in größter Eile Sicherheitsmaßregeln getroffen werden, indem dasselbe die Musiker unter seinen Trümmern zu begraben drohte.

Frankreich. Das Fazit der „Gesta Dei per Francos“ auf politischem Gebiete am Jahreschluß 1879 stimmt zu ernstern Erwägungen. Das, was sich conservative Partei nennt, ist machtlos und zerklüftet, Dank der Sprödigkeit des rechten und der innern Haltlosigkeit des linken Parteiflügels. Die nächste Zukunft scheint dem äußersten Radicalismus zu gehören und der Culturkampf seine Orgien feiern zu wollen. — Am 17. hat der Pariser Municipalrath mit 32 gegen 6 Stimmen Verwerfung der Cultuskosten, Vertreibung der Schulbrüder und der barmherzigen Schwestern aus den ihnen contractlich überlassenen Stadtgebäuden und das Verlangen nach freier Verfügung der Gemeinden über ihre Kirchen und Pfarrhäuser zu profanen Zwecken beschlossen.

Deutschland. Baden. Nicht nur die Kirche von Brenden, sondern auch die von Blumberg ist von den Altkatholiken, die sich aufgelöst, den römischen Katholiken restituirte worden. Vivat sequens! — Die Bezirksämter sind

von dem Ministerium des Innern angewiesen worden, darauf zu achten, daß allen Lehrlingen seitens der Meister die zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen erforderliche Zeit nicht entzogen werde und daß jugendliche Arbeiter an Sonn- und Feiertagen, sowie während der zum Religions-, Beicht- und Communionunterricht bestimmten Stunden nicht beschäftigt werden dürfen. — Tempora mutantur!

Belgien. In Horrues ist ein armer Familienvater des Hungertodes gestorben: die offizielle Armencommission hatte ihm jede Unterstützung entzogen, weil er — seine Enkel in die katholische Schule schickte! Die Gelder, über welche diese „Armenpflegen“ in so cannibalscher Weise verfügen, rühren fast ausschließlich von eminent katholischen Fundatoren.

— Ein Bublein der Brüsseler Communalchule ist gestorben: am 21. ward dessen Civilbeerdigung zu einer großartigen Demonstration! Offenbar soll das Heidenthum mit Hülfe der Bauhambesessenen Staatsschule wieder zu Ehren gebracht werden.

Spanien. Die „Ag. Hav.“ erzählt einen rührenden Zug von Frömmigkeit aus Madrid vom 13. d. M. Der König Alfons und seine junge Gemahlin, die österreichische Prinzessin, begegneten in ihrem Wagen auf der Atochastraße einem Priester, der mit dem allerheiligsten Sacramente auf dem Wege zu einem Sterbenden sich befand. Das junge Königspaar stellte dem Priester sofort den eigenen Wagen zur Verfügung und folgte dem Priester zu Fuß nach. Man sieht es, daß die junge Königin Spaniens von Rudolf von Habsburg abstammt.

Personal-Chronik.

Einsiedeln. (Brief). Den 16. eine Viertelstunde nach Mitternacht, starb hier hochw. P. Theodor Mettler von Goldau, 25 Jahre alt. Vor 3 Monaten hatte er die Priesterweihe erhalten, und am 28. Sept. das erste heil.

Messopfer dargebracht. Seit 5 Jahren kränklich trat schließlich Wassersucht ein, die das junge Leben rasch endete.

Früh vollendet hat er lange gelebt. In seiner unschuldigen Seele hat der hl. Geist ungehindert gewirkt, daher sein Eifer im Gebet, seine Bescheidenheit und Demuth, seine stets heitere und nie ausgelassene Fröhlichkeit, seine Geduld und Ergebenheit in langwierigen Leiden, daher endlich seine Zufriedenheit selbst im Todeskampfe. Wenn je Einer, so hat er sein Leben ganz und voll dem lieben Gott gelebt. Wer ihn gekannt und gesehen, wünscht so zu sterben, und wünscht daß man länger sein Leben hätte erhalten können. — R. I. P.

Wallis. Den 21. starb in Sitten Hochw. Domherr Ign. Allet, früher lange Zeit Pfarrer in Leuf.

Luzern. Den 19. starb in Luzern Stadtarchivar Jos. Schnelller, Subdiacon, wie das „Vaterland“ berichtet. Im Schematismus der Geistlichkeit war sein Name nie angeführt.

Bundesrath und Chene-Bourg. *)

Der Beschluß des Bundesrathes vom 26. Nov. 1878 in der Angelegenheit von Chene-Bourg fand seinen amtlichen Ausdruck in dem nachstehenden bundesräthl. Schreiben an die Regierungen der Stände Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Innerrhoden, Tessin und Wallis:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Kurze Zeit nach Veröffentlichung des Schreibens, mit welchem wir die von Papst Leo XIII. anlässlich seines Amtsantrittes an uns gerichtete Zuschrift beantworteten, und unmittelbar auf die von den öffentlichen Blättern berichteten Vorgänge in Chene-Bourg, kamen uns von den Regierungen der Kantone (die wir oben genannt) im Wesentlichen übereinstimmende Eingaben zu, in welchen über die in verschiedenen Kantonen von Seite ihrer Regierungen der römisch-katholischen Kirche bereitete Lage Beschwerde geführt und an den Bundesrath das Ansuchen gestellt wurde, er

wolle behufs Beseitigung dieser von den römischen Katholiken der Schweiz schwer empfundenen Zustände unter Wiederaufnahme der f. Z. abgebrochenen Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle bei den Regierungen der betr. Kantone seine Intervention eintreten lassen.

Diesen Kundgebungen folgte eine große Menge von Petitionen der betreffenden Kantone, bedeckt mit zahlreichen Unterschriften, welche sich über Verfolgungen und Schmälereien, denen die römisch-katholische Kirche in mehreren Kantonen ausgesetzt sei, beklagten und namentlich gegen die flagrannte Verletzung der Kultusfreiheit in Chene-Bourg auf das lebhafteste protestirten.

Nachdem letztere Vorgänge schließlich Gegenstand einer direkten und förmlichen Beschwerde der dabei Betheiligten geworden waren, fanden wir uns in der Lage, in eine nähere Untersuchung derselben einzutreten. Nach Abschluß derselben erlegigten wir die Beschwerde durch den von uns unterm 29. Nov. gefassten Beschluß, welchen wir mit Rücksicht darauf, daß Ihre Eingabe wesentlich durch eben jene Vorgänge in Chene-Bourg veranlaßt wurde, beiliegend mitzutheilen die Ehre haben.

Was sodann die allgemeinen Beschuldigungen betrifft, welche gegen mehrere Kantone bezüglich ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in Kirchensachen erhoben worden, sowie das an uns gerichtete Begehren, bei diesen Kantonen behufs Aufhebung oder Abänderung gewisser Gesetze und Verordnungen zu interveniren, so ist, ganz abgesehen von dem Inhalt der Begehren, die von der Bundesverfassung dem Bundesrath auf diesen Gebieten angewiesene Stellung eine solche, welche ein Eintreten in jene allgemeinen Klagen und Vorgehen in dem von Ihnen angeedeuteten Sinne nicht zulässig erscheinen lassen.

Es liegt in der konstitutionellen Befugniß der Kantone, auf ihren Gebieten das änzere Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Kirchen- und Glaubens-Genossenschaften so zu ordnen, wie sie es für angemessen erachten, und der Bund ist nur darüber zu wachen berufen, daß die Glaubens- und Gewis-

senzfreiheit gewahrt und die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung vor Allem gesichert bleibe.

Diesen Standpunkt hat der Bundesrath in den zahlreichen Rekursen, die in den letzten Jahren aus dem staatskirchlichen Gebiete vor sein Forum gelangten, und welche eben die in den Eingaben der Kantonsregierungen jetzt im Allgemeinen als verfassungswidrig angefochtenen Gesetze und Maßnahmen betrafen, bei seinen daherigen Entscheidungen wiederholt dargelegt, und das Festhalten an demselben ist ebenso sehr durch die Achtung vor der Bundesverfassung, als durch die Sorge für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft auf's Unzweideutigste geboten.

Was endlich die permanente diplomatische Vertretung des päpstlichen Stuhles anbelangt, so sind wir zu bemerken veranlaßt, daß wir nicht gesonnen sind, in dieser ausschließlich den eidgen. Behörden zustehende Frage zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse Hand zu bieten, daß es aber den Kantonen nichtsdestoweniger frei steht, im einzelnen Falle für den Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle unsere Vermittlung in Anspruch zu nehmen.

Wir benutzen den Anlaß, um Sie, getreue liebe Eidgenossen, sammt uns dem Wachtschutze Gottes zu empfehlen.“

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 50:	793 50
Aus der Pfarrei Schaffhausen	50 —
„ „ „ Uffikon	18 14
Nachträglich von Wolfenschießen pro 1878/79	5 —
Aus der Filiale Dallenwil	16 64
Von einer verstorbenen Kreuz- schwester im Institut in In- genbohl	60 —
Von der Pfarrei Gäwil	20 —
Vom löbl. Frauenkloster in Wyl	15 —

978 —

*) Siehe „Schw. K.-Ztg.“ Nr. 51.

b. Missionsfond.

Durch Hochw. Hrn. Dekan Herzog, Pfarrer in Hornussen:	
Legat von Jgfr. A. H. sel. in Hornussen, Kt. Aargau	200 —
Durch Madame Wittwe Banz in Nuswil:	
Legat von Hrn. Kirchmeier Joh. Banz sel. in Gschwil	5000 —
	5200 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Für die jurass. Motiv-Kapelle auf
dem Peuchapatte (Noirmont) ist bis-
her eingegangen:

	Fr. Ct.
Von Courroux, Kt. Bern	20 —
" J. F. in Rorschach	6 —
" J. B. in Luzern	50 —
" J. H. in "	5 —
Aus der Pfarrei Zurzach	14 —
Von Sarnen	11 20
Durch J. H. in Bischofszell	11 30
Von Olten	6 20
" Hrn. S. in Solothurn	20 —
" Ungenannten aus Solothurn	70 —
" Halten, Gemeinde Kriegstetten	5 —
Durch Jgfr. R. M. in Uznach	11 70
" Hochw. A. B. in Basel (nebst einer Madonna in Goldrahmen)	40 —
Durch Jgfr. M. J. in Brem- garten	30 —
Von Dietwil, Kt. Aargau	13 40
Aus der Pfarrei Bichelsee	26 40
	340 20

Das Kloster der Visitation
in Solothurn.

Stelle = Gesuch.

Jemand, der eine Organisten- und
Sigriftenstelle seit einer Reihe von Jahren
versehen hat und alle hierzu nötigen
Kenntnisse besitzt, sucht eine andere Stelle
gleicher Art. Wer, sagt die Expedition
des Blattes. (58)

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar
Obligationen à 4 1/2 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.
Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Exil und Asyl

der
Klöster Maria Stein und Rathhausen in der Schweiz

und
St. Maria zu Fulda in Preußen

nebst
Reisenotizen und einer kurzen Geschichte des Berges Sion in Lothringen

von
P. Johann Baptist Groxler,

Benediktiner des Stifts Engelberg.

Preis per Exempl. Fr. 2.

Das Werkchen bietet inhaltlich im gedrängten Rahmen von 136 Seiten des Interessanten eine überreiche Fülle. Es ist in Form von Monographien ein Stück zeitgenössischer Kirchen- und Ordensgeschichte und verfolgt die Geschichte der ehrwürdigen Stifte bis in die graue, glaubensstarke Vorzeit. Wer sich zu den in der Neuzeit zerstörten klösterlichen Genossenschaften hingezogen fühlt, der wird in diesem Büchlein ein lehrreiches und treuherziges, liebes Angebinde finden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Schaltjahr 1880.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.

Titelblatt und Register zum Jahrgang 1879 der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ werden den Tit. Abonnenten im Laufe des Januars 1880 nachgeliefert.